

DER PRÄSES DER SYNODE
Prof. Dr. Karl Heinrich Schäfer
Paulusplatz 1 • 64285 Darmstadt

Ansprache
im Rahmen der 8. Tagung der Zehnten Kirchensynode
zum 60jährigen Bestehen der EKHN
am Samstag, den 29. September 2007 in Montabaur

Der morgige 30. September gilt als der Tag, an dem vor 60 Jahren in der Friedberger Burgkirche durch einen Beschluss des hierher einberufenen Kirchentages der Evangelischen Kirchen in Hessen, Nassau und Frankfurt unsere "Evangelische Kirche in Hessen und Nassau" gegründet wurde. Vor zehn Jahren hatten wir in einem beeindruckenden und stimmungsvollen Festakt in der Frankfurter Paulskirche der Gründung vor 50 Jahren gedacht.

Wir wollen heute während der 8. Tagung der Zehnten Kirchensynode ein wenig Rückschau halten und uns auf die Zukunft besinnen. Ich will mich dabei auf vier kleine Punkte beschränken.

1. Grundlegende Erfahrungen

Der Neuanfang der kirchlichen Entwicklung nach dem Krieg knüpft vor allem an die Erfahrungen der Bekennenden Kirche an, an die Erfahrungen also, die unsere Eltern und Großeltern, z.T. einige ältere unter uns selbst in den Jahren der Nazi-Diktatur machen mussten. Es wird einem deutlich bewusst, wenn man sich Karl Herberths Buch "Durch Höhen und Tiefen" ansieht oder die Bände über den Kirchenkampf. Ich habe es mir aber auch persönlich noch einmal klar gemacht, der ich zufällig fast genauso alt bin wie meine Kirche, am Schicksal meines Vaters, der im Jahr 1938 vor ziemlich genau 69 Jahren vom Landesbruderrat der Bekennenden Kirche Nassau-Hessen ordiniert und im März 1939 als sog. Illegaler Jungtheologe wie etliche andere auch des Kirchengebiets verwiesen wurde. Wenn ich es richtig sehe, hat unser Ehrengast Pfarrer Albrecht Heymann ein ähnliches Schicksal erlitten.

2. Kirchenordnung und Struktur

Aus den erwähnten Erfahrungen heraus wurde auch die am 17. März 1949 verabschiedete Kirchenordnung gestaltet, mit ihrem richtungsweisenden und in der 7. Synode um das Verhältnis zu den Juden erweiterten Grundartikel, mit ihrem Aufbau von der Gemeinde her in Richtung gesamtkirchliche Verantwortung, mit ihrer ausgeprägten synodalen Struktur und mit der Besonderheit des Leitenden Geistlichen Amtes.

Die Kirchensynode als maßgebendes Organ der geistlichen Leitung und der kirchlichen Ordnung setzt sich aus ehrenamtlich Tätigen zusammen. Selbst in der aus acht Personen zusammengesetzten Kirchenleitung ist die Hälfte nicht hauptamtlich bei unserer Kirche beschäftigt und von ihr besoldet. Das von der Kirchenordnung garantierte Prinzip der ehrenamtlich wahrgenommenen Verantwortung hat also Verfassungsrang und kann weder durch

Verwaltungsvorschriften noch gar durch Verwaltungshandeln in Frage gestellt werden. Unsere Kirchenordnung ist ein Markenzeichen unserer EKHN und ein besonderes zeitgeschichtliches Dokument. Ich bin sicher, dass bei den demnächst anstehenden Beratungen zur Kirchenordnung unsere Synode diesen Grundlegungen Rechnung tragen wird.

3. Namen

Die Kirchenpräsidenten der EKHN haben nicht unmaßgeblich das Bild der EKHN nach außen geprägt, allen voran Martin Niemöller, Kirchenpräsident von 1947 bis 1964, nach dem auch die höchste Auszeichnung unserer Kirche, die Martin-Niemöller-Medaille benannt ist. Ihm folgte Prof. Dr. Wolfgang Sucker, der bereits 1968 so früh verstarb. Helmut Hild, lange Jahre auch stellvertretender Ratsvorsitzender der EKD, amtierte als dritter Kirchenpräsident von 1969 bis 1985. Helmut Spengler, vorher schon Hilds Stellvertreter, folgte ihm schließlich bis 1993.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, bei versammelter Synode insbesondere auch auf die bisherigen Präsidies einzugehen. Dr. Hans Wilhelmi war Rechtsanwalt und Notar in Frankfurt, seit 1934 Präses der BK-Synode von Hessen, Nassau und Frankfurt, von 1936 bis 1947 Präses der Bekenntnissynode Nassau-Hessen. Vor 60 Jahren wurde er in Friedberg zum Vorsitzenden des Kirchentages gewählt. Er war der erste Präses der EKHN bis 1969. Sein Nachfolger Prof. Dr. Otto-Rudolf Kissel, Präsident des OLG Frankfurt und danach Präsident des Bundesarbeitsgerichts in Kassel amtierte 17 Jahre lang bis 1986. Zum Präses der 7. und 8. Synode wurde Prof. Dr. Helmut Gärtner gewählt. Er wurde am 3. Februar 1994 viel zu früh aus unserer Mitte gerissen. Wir gedenken seiner in dieser Stunde in dankbarer Erinnerung.

Ich würde es als Unterlassung ansehen, wenn wir in dieser Stunde und an diesem Ort nicht auf die Person von Kurt Rüb eingehen dürften, der hier in Montabaur gelebt und gearbeitet hat und der im Mai 2003 verstorben ist. Er war Jurist und schließlich 25 Jahre lang bis zu seiner Pensionierung als Direktor des Amtsgerichts Montabaur tätig. Der Kirchensynode gehörte er von 1962 bis 1998, also 36 Jahre lang, an. 24 Jahre lang war er Mitglied im Benennungsausschuss. 30 Jahre lang war er Mitglied des Rechtsausschusses, davon 14 Jahre lang dessen stellvertretender Vorsitzender. Seit 1982 bis zum Ende der 8. Synode 1998 war er Vorsitzender des Rechtsausschusses.

In Montabaur und im Dekanat Selters selbst war er zur gleichen Zeit ebenso für unsere Kirche ehrenamtlich engagiert. Seit 1961 war er Kirchenvorstand in Montabaur und in der Dekanatssynode Selters, deren Vorsitzender er von 1967 über 30 Jahre lang war.

Kurt Rüb war und bleibt in unserer Erinnerung eine der herausragenden Persönlichkeiten nicht nur unserer Kirchensynode, sondern unserer gesamten EKHN. Wir haben ihm unendlich viel zu verdanken. Es freut mich daher ganz besonders, dass Sie, liebe Frau Rüb, heute unser Ehrengast sind.

Wir haben als Kirche Kurt Rüb herausragend gewürdigt, indem wir ihm am 5. Dezember 1998 vor versammelter Synode in Frankfurt am Main die Martin-Niemöller-Medaille verliehen haben.

Zusammen mit Kurt Rüb wurde in der gleichen Feierstunde die hohe kirchliche Ehrung auch Prof. Dr. Wilhelm Fresenius aus Wiesbaden zuteil, der Gründungsmitglied unserer Kirche vor 60 Jahren war und 38 Jahre lang, nämlich bis 1985 der Kirchensynode angehörte, davon 18 Jahre lang als Vorsitzender des Benennungsausschusses. Er ist im Sommer 2004 ebenfalls bereits verstorben. Prof. Dr. Wilhelm Fresenius und Dr. Kurt Rüb stehen dabei auch stellvertretend für alle Synodalen, die von der Verfassungsgebenden Synode 1947 bis heute dem maßgebenden Leitungsorgan unserer Kirche angehört und unserer Kirche damit gedient haben.

Zwei Mitglieder der Verfassungsgebenden Synode, also Gründungsmitglieder der EKHN, sind noch unter uns, und wir hatten sie für heute eingeladen. Einer der beiden, der ehemalige oberhessische Propst Dr. Horst Schubring, konnte aus gesundheitlichen Gründen leider nicht kommen. Wir freuen uns aber umso mehr, dass der zweite, Pfarrer Albrecht Heymann aus Worms, heute hier bei uns in Montabaur ist. Sehr geehrter Herr Heymann, es ist eine große Ehre für uns alle.

4. Zukunft.

Kirchenpräsident Prof. Dr. Steinacker hatte in seinem geistlichen Wort beim Festakt in der Paulskirche nicht nur treffend, sondern auch sehr liebevoll die Besonderheiten unserer EKHN dargestellt, die kreative Streitkultur, das politische und gesellschaftliche Engagement, die ökumenische Offenheit und Verantwortung, die Vielfalt der religiösen Ausformungen zugleich mit dem Streben nach Ausgleich und Toleranz. Er hat es eben gerade wieder in diesem Sinne eindrucksvoll ausgeführt. Wolfgang Weißgerber hat in der letzten „Echt“-Ausgabe zum 60. Geburtstag der EKHN für seinen Kommentar und Beitrag die Überschrift gewählt „streitbar und sensibel“.

Ich habe mich und unsere Kirche in dieser Darstellung und Bewertung sehr gut wiedergefunden. Diese Eigenschaften unserer Kirche werden auch von anderen sehr gut wahrgenommen und akzeptiert.

Wir befinden uns zur Zeit, eigentlich nach wie vor, immer noch oder auch immer wieder, in einem umfangreichen Prozess der Prüfung inhaltlicher Neugestaltung und der Konzeption und Erprobung neuer Organisationsformen, Ordnungen und Strukturen, wie auch die heutige Tagesordnung belegt. Dazu zählen z.B.

- eine stärkere Orientierung an den tatsächlichen Bedürfnissen der Mehrheit der Mitglieder unserer Kirche,
- eine weitere Stärkung und Förderung der Stellung der ehrenamtlichen Strukturen und der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- eine stärkere Dezentralisierung der Aufgaben, um die regionale Vielfalt der EKHN noch besser zur Entfaltung zu bringen, verbunden mit der

Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse in Stadt und Land, Stichwort hierfür: Dekanatsstrukturgesetz,

- effektivere und entscheidungsfördernde Leitungsstrukturen,
- Überprüfung der Kirchenordnung auf Klarstellungs- und Änderungserfordernisse.

Wir haben einen zukunftsweisenden und an der demographischen Entwicklung realistisch orientierten Prozess „Perspektive 2025“, über den wir auch heute beraten werden. Wir sind in kooperativen Gesprächen auf EKD- Ebene (Stichwort: „Kirche der Zukunft“), mit den „rheinischen“ Kirchen und – endlich – auch mit unserer hessischen Schwesterkirche, der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck.

Wir dürfen getrost in die Zukunft blicken. Wir alle haben - auch in vor allem aus der demographischen Entwicklung heraus erklärbaren finanziell enger werdenden Situationen (uns geht es immer noch unvergleichlich besser als den Menschen z.B. vor 60 Jahren !) - nämlich unbestreitbar Positives zu verkünden: Die Verheißung, dass der Herr der Kirche alle Tage bei uns sein wird bis an das Ende der Welt.

Ich will schließen mit einem Wunsch für die Zukunft unserer 60- jährigen EKHN, nämlich mit dem Schlussvers des 90. Psalms, der auch am Ende der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau steht:

„Der Herr, unser Gott, sei uns freundlich und fördere das Werk unserer Hände bei uns. Ja, das Werk unserer Hände wollest du fördern!“